UD12
S36

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lb. XX 360650

Glaubensfreiheit.

Ein Wort zum Frieden Deutschlands

an alle Confessionen.

Von

Alexander Schöppner.

Würzburg.

Stahel'sche Buchhandlung.

1848.

Digitized by Google

Schnellpressendruck von F. C. Thein.

Digitized by Google

UD12
S36
7787

Captatio benevolentiæ.

In wenigen freien Stunden der Osterferien habe ich nachstehenden Aufsatz niedergeschrieben, nicht weil mich die Finger juckten, einiges Papier zu beschmieren, sondern aus Gründen, die ich unten angeführt habe. Ich bitte um Nachsicht, erstens, weil mir nur die kürzeste Zeit zur Abfassung vergönnt war, zweitens, weil die

OCT 28 1911

Sache selbst so neu und bisher so wenig besprochen worden, daß Irren mehr als menschlich ist.

Münnerstadt in Baiern,
am 25. April 1848.

Alexander Schöppner,
Priester und Studienlehrer.

Digitized by Google

Freie Religion, freie Kirche hat das Reformprogramm der deutschen Nation gefordert. Also nicht blos das politische, auch das religiöse und kirchliche Leben soll erschüttert und umgestaltet werden? So ist es. Das macht Vielen Kopfweh, sie zittern und zagen und athmen schwer, wie bei Gewitterschwüle; denn sie haben schon mit der politischen Bewegung genug und fürchten über der religiösen den Kopf zu verlieren. Wenn man nun diese Leute hört, so wäre es das Beste, sich in so verwirrten und verwirrenden Zeiten zurückzuziehen, das heißt: den Wühlern und Terroristen, den Freunden der Unordnung das Feld überlassen. Nein! Das hieße Verrath an der guten Sache, Verrath an Freiheit, Religion und Vaterland. Denn wer schweigt, wo er reden, wer schläft, wo er wachen, wer flieht, wo er stehen kann und soll, das ist eine feige, egoistische Judasseele. Es ist wahrlich die heiligste Pflicht aller Wissenden und Gebildeten, in diesen Tagen der Preß- und Redefreiheit auf die Unwissenden und Ungebildeten zu wirken, damit sie nicht furchtbare Werkzeuge in den Händen Verderben sinnender Parteien werden. In jener Periode des Staatslebens, wo die öffentliche Meinung Alles ist, Alles kann, Alles regiert, da müssen die guten, einsichtigen, wohlgesinnten Männer diese Meinung aus allen Kräften zu bilden, zu bestimmen, zu berichtigen suchen. Thun es die Berufenen nicht, so thun es die Unberufenen, feiert die

Digitized by Google

Weisheit, so siegt die Thorheit. Schon bemächtigen sich hie und da Phrasenmacher der freien Presse, schon hören wir hie und da Leute reden über Dinge, die sie nicht verstehen, und doch schweigen so viele Berufene und verstummen so viele Wissende. Auf denn, ihr Schul- und Kirchenhämorrhoidarii, bequemet euch, nach dem Beispiele des Staatshämorrhoidarius zum verhaßten Spiele ein gutes Gesicht zu machen! Dickleibige Bände, hochgelehrte Bücher thun es nicht mehr, Zeitungen und Flugschriften hat sich die Zeit zur Verhandlung ihrer Interessen gewählt. Würdiget euch, auf diese Arena herabzusteigen, bringet die Früchte eurer Gelehrsamkeit, die Resultate eurer Erfahrung in bündigster, populärster, klarster Fassung vor das Forum der öffentlichen Meinung. Sprechet zum Volke, aber sprechet so klar, so kräftig, so überzeugend und verständig, daß die Presse und die öffentliche Meinung auf eure Seite tritt. Thut ihr das nicht, so wird die Zeit verkannt, so werdet ihr geschlagen durch euch selbst, durch eure Trägheit und euren Eigensinn, und ihr dürft nicht klagen, wenn die Rührigkeit der Gegner den Sieg erringt.

Diese Gedanken bestimmten mich, auch ein Scherflein zur Verständigung über eine große Frage der Gegenwart beizutragen. Ich höre in Zeitungen und Gesprächen allerhand Urtheile über Glaubensfreiheit, mitunter falsche und abgeschmackte, welche derselben Freiheit schnurstracks zuwider sind. Es ist mir erlaubt, auch meine Meinung zu sagen. Ich will es thun, aufrichtig und frei; denn mit Heuchelei und Zurückhalten ist der Wahrheit schlecht gedient. Ich kümmere mich Nichts um das Summen und Brummen der Heuchler und Rückhaltsmänner, ich will nur die Wahrheit und reiche Jedem die Bruderhand, der sie aufrichtig sucht, auch wenn er sie nicht finden kann. Uebrigens wollen diese weni-

Digitized by Google

gen Zeilen mehr auf populäre Erläuterung der Frage, als darauf Anspruch machen, den Wissenden etwas Neues zu sagen. Möchten bald Berufenere die Debatte über einen Gegenstand ergreifen, der sich nicht mehr umgehen und ignoriren läßt. —

Vielen selbst von Denjenigen, welche die politische Freiheit anerkennen, kommt die Freiheit auf religiösem, kirchlichem Boden verdächtig vor. Der Ruf: Freiheit der Culte klingt ihren ungewöhnten Ohren fast wie Freigeisterei, wie Verfolgung der Kirche und Ausrottung der Religion. So lächerlich und grundlos diese Befürchtung ist, so darf man sie doch den guten Deutschen, welche bisher keine politische Schule gehabt, nicht verargen. Man reißt sich nicht auf einmal von allen Ideen los, in die man sich von Kindesbeinen an hineingelebt und gedacht hat. Deutschland hat bisher nur Staatskirchen gesehen, und obwohl der Staat diese Kirchen männiglich regiert, zu seinen Zwecken gebraucht oder mißbraucht hat, so fühlte man sich doch andererseits durch die schützende und sustentirende Hand des Staates gewissermaßen entschädigt, und mochte hie und da die bequeme, gesicherte Existenz des Klerus im ruhigen Polizeistaate hoch anschlagen. Daher erkläre ich mir die Erscheinung, daß der durch die politische Reform angeregte Ruf nach Glaubensfreiheit nicht so laut von dem Klerus, als von dem Volke erhoben wird. Möchten doch Jene, deren Anschauungsweise noch zu tief im Boden der alten Unfreiheit wurzelt, sich die Geschichte der falschen Freundschaft zwischen Kirche und Staat in's Gedächtniß rufen, möchten sie namentlich den Verfall der Staatskirchen in Europa mit der frischen Blüthe und kräftigen Ent-

Digitized by Google

wicklung der freien Kirche in Belgien und Nordamerika vergleichen; ich glaube, sie müßten blind sein, wenn sie noch die Freiheit der Culte verdammen könnten. Ich versuche mit kurzen Worten das Wesen und die Art dieser Freiheit zu schildern, einige Gründe dafür anzudeuten, einige Befürchtungen zu entkräften.

Gibbon sagt, der Kaiser Konstantin habe dem Christenthum einen schlechten Dienst erzeigt, indem er dasselbe zur Staatsreligion erhob. Die Geschichte der Kirche ist reich an Belegen für diese Behauptung. Man glaubte der Idee eine Ehre zu erweisen, wenn man sie mit äußerlicher Macht umgab, aber man beraubte sie in demselben Grade ihrer innerlichen Macht auf die freie Ueberzeugung des Menschen. Das Wesen des Gedankens ist es, durch Erkenntniß in die Seelen verpflanzt zu werden. Wo man diese Erkenntniß mit äußerlichen, ihr fremdartigen Mitteln des moralischen oder physischen Zwangs, der politischen Gunst oder Ungunst hervorrufen oder beschleunigen will, da entsteht sogleich ein gerechter Verdacht hinsichtlich der überzeugenden Kraft einer Idee, welcher man mit so unnatürlichen Mitteln zu Hilfe kommt. Die Schulmeister wissen, daß sich der Verstand durch keine Prügel erzwingen läßt, und der Nürnberger Trichter ist ein pium desiderium. Aber die Staatskirchenmänner aller Zeiten haben den Nürnberger Trichter für keine Unmöglichkeit gehalten und dem Volke diesen oder jenen Staatsglauben einzutrichtern versucht, gerade so absurd, als wenn sie verlangt hätten, daß alle Nasen nach den ihrigen gedreht, alle Ohren nach den ihrigen verlängert würden.

Doch nicht allein die Natur der Sache, auch das Interesse der Parteien selbst fordert die Freiheit des religiösen Bekenntnisses.

Digitized by Google

Welche Kirche, welche Secte wollte sagen, daß ihr Glaube durch die Gunst des Staates lebendiger, ihre Sitte durch die Gunst des Staates reiner geworden? Jede Partei, die noch einiges Leben hat, wird das Schimpfliche solcher Zumuthung fühlen und die Unentbehrlichkeit des Staates mit Entrüstung von sich weisen. In der That hat die Gunst des Staates der Religion von jeher mehr Nachtheile als Vortheile gebracht. Eine vom Staat bevorzugte Religion wird alle Feinde des Staates auch zu den ihrigen zählen, wird allen Haß gegen den Alliirten auch auf sich übertragen sehen, wird alle Schlechtigkeit des Patronen büßen müssen. Ich frage Katholiken und Protestanten: was hat es für Folgen gehabt, daß man in Preußen Altlutheraner, Dissidenten, Lichtfreunde von Staatswegen verschencht oder bedrückt, hingegen die Staatskirche mit allen Gnaden und Liebesblicken von oben überschüttet hat? Es hat zur Folge gehabt, daß eben diese Staatskirche täglich verhaßter und menschenleerer, dagegen die unterdrückte Meinung täglich populärer und siegreicher geworden. Je polizeilicher eine Religion, desto verhaßter ist sie. Wer wollte es auch den Leuten verdenken, wenn sie sich gegen Dogmen und Satzungen sträuben, deren göttlicher oder bureaukratischer Ursprung zweifelhaft scheint?

Was hat es ferner, um noch ein Beispiel anzuführen, für Folgen gehabt, daß man durch die Hinwegführung des Erzbischofs von Köln die Katholiken kränkte? Wenn ich nicht irre, datiren die Stimmführer der Katholiken eine neue Aera des gläubigen Lebens und kirchlichen Sinnes von jenem ungeschickten Handstreiche des Absolutismus. Und was hat es für Folgen gehabt, daß der Staat die Kirche in gewissen Moralien mit Polizeimaßregeln unterstützt, daß er confessionelle Missionsvereine willkürlich erlaubt oder verboten hat u. s. w. u. s. w.? Ersteres hat zur Folge gehabt, daß die Geist-

Digitized by Google

lichen in den Augen des Volkes einen polizeilichen Charakter angenommen und damit den Haß gegen alle Polizei auf sich geladen; letzteres hat zur Folge gehabt, daß die zurückgedrängte katholische oder protestantische Partei einen confessionellen Neid und Grimm gegen die Favoritin des Staates eingesogen, daß die alte Zwietracht und Spannung unnützer Weise wieder heraufbeschworen, daß ein religiös-politischer Krieg in der Presse durch die Organe der Parteien entzündet und unterhalten worden, welcher natürlich der deutschen Einheit großen Vorschub leistete. Endlich um einen Hauptpunkt hervorzuheben, was hat es für Folgen gehabt, daß der Staat bei Anstellung von Civilbeamten nicht blos auf Moral, sondern auch auf Dogmatik und Symbolik Rücksicht genommen? Es hat zur Folge gehabt, daß eine gewisse Scheinheiligkeit, ein System der schändlichsten Heuchelei gangbar geworden, während innerlich der Haß und Ingrimm gegen die Kirche und die ungläubige Gesinnung stärker geworden. Was ist schlechter, als Heuchelei, besonders auf religiösem Boden? Wo diese Pest einmal um sich greift, da steht die gründlichste Demoralisation bevor. Und diese Pest gezeugt und gepflegt zu haben, das ist der Fluch und die himmelschreiende Sünde des Staatskirchenthums.

Daher sage ich: Wo immer der Staat, die Polizei, die Bureaukratie in den Bund mit der Kirche tritt, da wird der Glaube schwach, die Liebe und Treue kalt, die Kirche verhaßt und ihre Diener halbbureaukratischen Charakters als Pfaffen geflucht und gelästert. Daher muß jede Partei in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse die Freiheit der Culte fordern, vorausgesetzt, daß man die Wahrheit und nichts Anderes wolle. Von jedem Standpunkte muß die polizeiliche Religion als ein Gräuel betrachtet werden.

Digitized by Google

Aber der christliche Staat, was soll aus diesem werden? — höre ich Freunde der alten Zeit, darunter ehrliche und aufrichtige Christen sagen soll — der christliche Staat gestürzt und ein neuer heidnischer aufgebaut werden? Antwort: Nein, weder ein christlicher, noch heidnischer, sondern ein indifferenter, rein politischer Staat. Gesteht auch doch einmal, ihr Träumer vom christlichen Staat, sagt doch einmal aufrichtig: was ist denn heutzutag dieser christliche Staat? Im Mittelalter existirte er, in unseren Tagen ist er ein frommer Selbstbetrug, ein romantisches Phantom, eine schöne Redensart, eine große Lüge. Man thut dem Polizeistaat viel zu viel Ehre an, wenn man ihn einen christlichen nennt. Entweder ist es Spott oder Lästerung. Wahrlich, der christliche Staat ist nur ein schöner Titel, eine beliebte Maske, womit die Staatskirchenmänner ihren Glaubensdespotismus, ihre Polizeireligion, ihr intolerantes Staatskirchenthum verdecken und in den Augen des Volkes beschönigen. Der christliche Staat in diesem Sinne ist dem Christenthum selbst zuwider, dessen Stifter die Kirchengewalt nicht in die Hände weltlicher Obrigkeit, sondern der vom h. Geiste autorisirten Bischöfe gelegt [1]), dessen Richter die universale Tendenz einer Weltreligion ausgesprochen, womit die Zersplitterung in territoriales Staatskirchenthum im Widerspruch steht [2]). Nein! das Christenthum kann nicht Staatsanstalt werden, ohne seiner

---

[1]) S. Apgsch. XX, 28 u. a. a.

[2]) Eine schöne Bemerkung von Frei soll hier eine Stelle finden: „Entweder dürfen neben der Staatskirche noch andere kirchliche Gesellschaften bestehen oder nicht. Im ersten Falle ist der gordische Knoten über das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht gelöst. Denn alsdann dringt sich die weitere Frage auf: in welchem Verhältnisse stehen diese besondern kirchlichen Gesellschaften zur Staatskirche? und alle Schwierigkeiten kehren wie bisher zurück. Im zweiten Falle ist die Gewissensfreiheit, jenes heilige und unveräußerliche Recht der Menschheit verloren.“ Krit. Commentar, 1. Bd. §. 174.

Digitized by Google

Würde verlustig zu gehen. Sein Zweck, sein Wirkungskreis, seine Wirkungsmittel sind grundverschieden von denen des Staats. Der Staatszweck ist Verwirklichung der Rechtsidee, die Mittel des Staates Zwang und Gewalt. Die Mittel der Kirche sind Belehrung und Mahnung, im äußersten Falle Entzug ihrer geistigen Wohlthaten. Diese Mittel und Zwecke sind nicht dieselben, daher kann auch die Kirche nicht Staatsanstalt werden [1]). Wo dieser Fall dennoch eintritt, wo diese unnatürliche Mischung der Gewalten, diese falsche, despotische Einheit, dieses Chaos von Polizei, Kirchenthum und Religion stattfindet, wie im Absolutismus des modernen Staates, da ist für beide Theile kein Heil und Frieden, sondern nur Zank und Eifersucht, Uebergriffe der einen in die andere Ordnung, Zwist und Krieg vorhanden [2]). Das Verhältniß gleicht, wie ein Schriftsteller [3]) richtig bemerkt, einem bewaffneten Frieden, wo beide feindliche Lager, das Schwert in der Hand, nur des günstigen Augenblicks harren, dem Gegner einen Vortheil abzugewinnen. Daß jede Kirche durch dieses Verhältniß gefährdet werde, zeigt die Geschichte alter und neuer Zeit. Kirche und Staat werden ja von Menschen verwaltet, die den Vorurtheilen und Leidenschaften unterworfen sind. „Die Staaten klagen über die Kirche, daß ihre Vorsteher oft als schwache Menschen handelten, die Kirche darf

1) Die Kirche hat überhaupt nichts mit den politischen Principien zu thun. Sie ist keiner Regierungsform feindlich, wenn diese sittlich ist und wirkt. Nur drei Zustände muß sie grundsätzlich bekämpfen: Cäsaropapismus, Terrorismus und Anarchie.

2) Nur einige Beispiele; Das Henotikon des Zeno, der Typus des Constans, die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich, die Inquisition in Spanien, die Unterdrückung der Presbyterianer in England, der Katholiken in Irland, der Protestanten und Katholiken in Rußland u. s. w.

3) Haiz, Kirche und Staat; in der Freiburg. Zeitschr. f. Theol. XII. S. 5.

Digitized by Google

mit gleichem und noch größerem Fug diese Klagen den Staaten zurückgeben" [1]).

Ich schreibe hier keine Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat, daher begnüge ich mich, mit wenigen Zügen die Schlechtigkeit des Staatskirchenthums angedeutet zu haben. Es fragt sich nun: welches Verhältniß ist denn das richtige? Soll die Kirche unter oder über, neben oder in dem Staate stehen? Alle Untersuchungen über diese Fragen führen zu Nichts. Eine Fluth von Schriften über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, welche bei Gelegenheit der Kölner Geschichte erschienen, haben die Sache um kein Haarbreit weiter gebracht. Man hat Alles vorgeschlagen, man hat subordinirt und coordinirt, organisirt und philosophirt, nur das rechte, das einzige Mittel der Einheit und des Friedens hat man nicht beachtet: Trennung von Kirche und Staat. In Belgien und Nordamerika hat sich dieses Princip als das beste und richtigste bewährt, dort leben hundert Bekenntnisse, Secten, Fractionen ruhig neben einander, dort hat jede Kirche die vollste Freiheit innerer und äußerer Entwicklung ohne polizeiliche Gutheißung und placetum regium, dort ist der Staat irreligiös, aber das Volk sehr religiös, dort macht die freie Kirche ohne den Staat Riesenfortschritte, während die Staatskirche in Europa stille steht [2]).

---

[1]) Ebendas. S. 49.

[2]) Ich kann hier keine detaillirte Schilderung des nordamerikanischen Kirchenthums machen, sonst würden diese Blätter zu einer Schrift anwachsen, was ich nicht beabsichtige. Wer diese Zustände kennen lernen will, der nehme die bekannten Bücher von Raumer, Julius, Bromme, Salzbacher u. A. zur Hand. Vielleicht werden dann Viele anders urtheilen, welchen jetzt noch die Trennung von Kirche und Staat als eine Neuerung und als ein Uebel, ja als gottlos und irreligiös erscheint. In Belgien und Nordamerika sind alle Zweifel und Einwendungen factisch gelöst.

Digitized by Google

Warum hat man nicht längst auf Nordamerika hingewiesen? Warum suchen die gelehrten Herren nach einer neuen Theorie, während die Frage factisch gut beantwortet ist? Es gibt allerdings noch etliche Bedenken gegen das belgische und nordamerikanische System, worauf ich sogleich zu sprechen komme, ich behaupte aber: kein anderes Mittel ist für unsere Zeit und für Deutschland geeignet, den Frieden der Confessionen herzustellen, die Rechte jeder einzelnen Kirche zu wahren, die Freiheit des Glaubens zu sichern, kein anderes Mittel, als Trennung von Kirche und Staat.

Alle andern Vorschläge sind der Freiheit der Meinung, der Glaubensfreiheit zuwider. Es gab Zeiten, da man den Frieden durch Union der christlichen Kirchen gründen wollte, allein diese Union ist stets ein frommer Wunsch geblieben. Heutzutag hat sich die Polizei in's Mittel gelegt, und durch rücksichtslose Bestimmungen in russischer und chinesischer Manier die Schranken der Meinungsfreiheit festgesetzt und die confessionellen Uebertreibungen abgeschnitten. Und so wird es ferner bleiben trotz aller Freiheit des politischen Lebens, wenn nicht die Trennung von Kirche und Staat beiden Theilen ihren naturgemäßen Wirkungskreis anweist. Ich verstehe darunter keine absolute Trennung, denn gewisse Beziehungen bestehen auch in Nordamerika, und gerade für jenen ersten Augenblick, wo die Staatskirche in die freie Kirche verwandelt werden soll, wird noch manches Band, das beide Ordnungen verknüpft, nicht zerrissen werden dürfen, wenn man nicht wohlerworbene Rechte verletzen oder mit Einem Schlage vernichten will. Ich verstehe unter Trennung von Kirche und Staat ein Verhältniß der beiderseitigen Freiheit und Selbstständigkeit, ohne jene „wechselseitige Freundschaft," welche die Staatskirchenlehrer als die Krone dieses Verhältnisses bezeichnen, die jedoch in praxi gemeinlich Katzenfreund-

Digitized by Google

ſchaft iſt. Ich glaube Nichts an die concordia imperii et sacerdotii, außer wenn dieſe concordia ſoviel als: keine discordia bedeutet.

Wenn es ſich nun darum handelt, dieſes Princip der Trennung im Einzelnen näher zu beſtimmen, ſeine möglichen Conſequenzen zu ziehen, practiſche Caſus und denkbare Colliſionen zu beleuchten, ſo erkläre ich, daß ich hier nur die Frage anregen, nicht umſtändlich erörtern wollte, daß hiezu ein ganzes Buch gehört, daß dieſes Buch ſchon geſchrieben iſt und die Antwort ſchon gegeben vorliegt in den kirchlichen Zuſtänden Nordamerika's. Ich will nur einige Punkte berühren.

Der Staat hat gegen die getrennten und freien Kirchen ſtrenggenommen nur Eine Pflicht, die allgemeine Pflicht, jedes Recht eines Jeden zu ſchützen, der ihm angehört. Dieſe Pflicht beruht nicht auf der Nützlichkeit oder Unentbehrlichkeit der Kirche für den Staat, nicht auf einem zwiſchen beiden beſtehenden Schutz- und Trutzbündniß gegen gemeinſame Feinde, ſondern nur auf der Rechtsidee des Staates. Die Kirche iſt dem Staate eine Aſſociation [1]) und hat keine andern, als die Rechte einer Aſſociation. Eine Pflicht, für die zeitliche Subſtanz der Kirche zu ſorgen, hat der Staat nicht. Das iſt fortan die Sache der Gemeinde, welche nach Belieben für ihre religiöſen Bedürfniſſe ſorgen, ihre Kirchen bauen, ihre Geiſtlichen beſtellen und unterhalten kann. Wenn der Staat dennoch für das Zeitliche der Kirchen ſorgt, ſo kann dieß nur nach unparteilichem Verhältniß der confeſſionellen

---

[1]) Kein Vernünftiger wird mich mißverſtehen. Ich rede hier vom allgemeinen Standpunkte des rein politiſchen Staats. Daß ich die katholiſche Kirche, der ich angehöre, für mehr halte, als bloße Aſſociation, verſteht ſich von ſelbſt.

Digitized by Google

Statistik geschehen, wie z. B. in Nordamerika, wo bei der Gründung eines neuen Staates der zehnte Theil des Landes für Dotation der verschiedenen Culte angewiesen wird.

Außerdem steht der Staat in keiner Beziehung zur Kirche. Nur in einem Falle könnte er gegen dieselbe einschreitend verfahren: wenn die Grundsätze und Institute einer religiösen Gemeinschaft mit politischen Gesetzen in offenbarem und erwiesenem Widerspruch stehen [1]). Jedoch sollte auch dann die religiöse Freiheit im weitesten und liberalsten Sinne verstanden werden. Ziehen wir Beispiels halber einige Consequenzen des Princips, so darf der Staat nicht mehr Dissidentenprediger des Landes verweisen, nicht mehr Klöster aufheben oder bevormunden [2]), nicht mehr Professoren der Theologie entfernen, nicht mehr freisinnige Lehrer suspendiren, nicht mehr praktische Aerzte, Justiz- und Steuerbeamte um ihr Credo fragen u. s. w. Das waren Sünden des absoluten Staates, sollen sie unter dem Panier der Freiheit wiederkehren? Fluch dann einer Freiheit, welche unter der schönsten

---

1) Das ist unter jedem Verhältnisse von Kirche und Staat der schwierigste Punkt. Jedenfalls darf kein Verdacht, keine Preßlüge, wenn sie auch noch so scheinbar wäre, den Staat zu Schritten gegen eine Kirche oder Secte führen. Dieß ist um so mehr zu betonen, als bei der freien Presse auch die religiöse Debatte rühriger und die Leidenschaft heftiger wird. Jene sogenannten „Mißbrauchsfälle" kirchlicher Gewalt, wo Recurs an den Staat stattfinden soll, müssen auf das Aeußerste eingeschränkt werden, wenn Benthams Erklärung wahr ist: **Mißbrauch sei Etwas, was es auch sei, das Einem, wer es auch sei, aus irgend einer Ursache, welche sie auch sei, mißfallen könne.**

2) Ich habe keine Ursache, für die Klöster zu sprechen, aber wie paßt denn das zur proclamirten Glaubensfreiheit und Associationsfreiheit, wenn man Aufhebung der Klöster fordert? Man wirft ihnen allerhand Bosheit vor; so strafe man sie nach den Gesetzen und überlasse es im Uebrigen den Katholiken, an solchen Instituten ihr Wohlgefallen oder Mißfallen zu haben.

Digitized by Google

Maske, Gewissenstyrannei und Glaubensdespotie verbirgt. Nein, von der wahren politischen Freiheit kann die Glaubensfreiheit nicht getrennt werden. Das wäre Halbheit und Betrug. Wenn man die Freiheit des Geistes will, muß man sie ganz und für Alle wollen. Hier kommen wir an den Zopf, welcher selbst noch dem modernen Liberalismus anhängt. Bei allem Rufen nach Glaubensfreiheit, bei allem Fluchen gegen Intoleranz hört man Wünsche und Meinungen laut werden, welche dem besten Polizeiregiment Ehre machten. „Hier wird verlangt, daß man die Katholiken protestantisch, dort, daß man die Protestanten katholisch zustutze; der Eine kann die Pietisten nicht leiden: „der Staat soll einschreiten"; dem Andern sind die Homöopathen zuwider: „die Polizei her"; ein Dritter ist der historischen Schule gram: „die Regierung soll ihr das Handwerk legen"; ein Vierter kann die Jesuiten, ein Fünfter die Rationalisten nicht ausstehen: „wo bleibt der Büttel, um ihre Argumente zur Thür hinauszuwerfen?" [1])

Wenn ihr die Freiheit des Glaubens fordert, so dürft ihr nicht die abweichende Meinung der Andern mit Füßen treten, so dürft ihr nicht herrisch oder tyrannisch diese oder jene Partei verachten und von euch stoßen. Sonst versteht ihr unter Freiheit des Volkes einen Despotismus im Namen des Volkes, einen Terrorismus im Namen der Freiheit, welcher der schändlichste und schlechteste ist [2]).

---

[1]) Worte von Giehne (Studium und Skizzen aus der Mappe eines Zeitschriftstellers. Karlsruhe 1844. S. 249.) Besonders in Deutschland beherzigenswerth, wo man sich nicht so geschwind der alten Polizeigedanken entschlagen, und die Freiheit ganz und systematisch capiren wird.

[2]) Möge Deutschland an Frankreichs sogenannter Freiheit ein Beispiel nehmen. Auch die erste französische Revolution hatte prahlerisch freie Religionsübung verkündet: man weiß, wie heftig sodann der katholische

Digitized by Google

Muß man so auf der einen Seite die wahre Freiheit gegen alle polizeilichen Nebengedanken wahren, so muß man auf der andern Seite die Furchtsamen und Bedächtigen ermuntern und mahnen, die wahren Interessen der Kirche zu verstehen, die Forderungen der Zeit zu beachten und die Trennung von Kirche und Staat mit allen Mitteln der Presse und Petition zu fordern. Hier komme ich auf einige Befürchtungen zu sprechen, welche theils von wohlmeinenden, theils von falschen Freunden der Kirche ausgesprochen werden. Wohlmeinende nenne ich Diejenigen, welche der Religion Etwas zu vergeben glauben, wenn sie die Trennung von dem

---

Klerus verfolgt wurde; auch die nachfolgenden Regimes haben es an Gesetzen, welche Glaubensfreiheit versprechen, nicht fehlen lassen. Ich will einige dieser Gesetze zusammenstellen (nach Vedrine, Blick auf die Leiden und Hoffnungen der Kirche ꝛc. Schaffhausen. 1844); sie sprechen für sich selbst.

„Jeder bekennt seine Religion mit vollkommener Freiheit: daher darf kein Priester mit dem Papst correspondiren und von ihm keine Antworten, zumal in religiösen Angelegenheiten und wegen Sachen, welche nur Privaten angehen, annehmen.

„Jeder Priester, welcher wegen religiöser Fragen oder Gegenstände mit dem Papst ohne Genehmigung des Cultministers eine Correspondenz unterhalten hat, werde, schon wegen dieser Handlung allein, mit einer Geldbuße und einer einmonatlichen bis zweijährigen Einsperrung bestraft.

„Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen, welchen alle Katholiken Gehorsam schuldigen, dürfen in Frankreich nicht bekannt gemacht werden ohne Genehmigung des, auch aus Akatholiken bestehenden, Staatsraths, in Betreff der Form und des Inhalts.

„Auch Synoden dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsgewalt nicht gehalten werden.

„Die Aufsicht über die Canones der Kirche sei dem Staatsrath anvertraut.

„Die Bischöfe dürfen außerhalb des Sprengels ohne Genehmigung des Königs keine Bäder gebrauchen u. s. w."

Von Frankreich lernen wir, was die Glaubensfreiheit nicht ist, von Nordamerika, was sie ist.

Digitized by Google

Staat zulassen; falsche Freunde nenne ich Diejenigen, welche die Trennung verwünschen, weil sie die Freiheit der Kirche fürchten, und den Glauben noch besser unter das Polizeiregiment knechten wollen. Diese sind keiner Antwort werth, Jenen sage ich:

1) Entweder fürchtet ihr für die Wahrheit selbst, ihr erblickt in der Trennung der Kirche vom Staat den Untergang der Kirche, die Ausrottung der Religion. O ihr Kleingläubigen, so wenig erkennt ihr die Felsenkraft der Wahrheit, daß ihr wähnet, sie müsse ohne den Staat untergehen? Daß ihr fürchtet, man werde den Glauben und die Kirche begraben können? „Seit wann begraben Menschen die Unsterblichen? Ehe versinkt Europa in's Meer, eh' eine Säule, eine Lehre wankt vom Kreuz und von der Kirche" [1]). Ihr glaubt an die Göttlichkeit und Ewigkeit eurer Religion, so könnet ihr nicht zagen, auch wenn Staaten und Reiche von dem Strome der Zeiten verschlungen werden. Die Kirche, ruhend auf unerschütterlichem Felsen, kann nicht in der Brandung untergehen.

2) Oder fürchtet ihr für den zeitlichen Unterhalt der Kirche? Ich verweise einfach auf Belgien und Nordamerika. Dort besteht Trennung von Kirche und Staat, und doch lebt die Kirche, und doch leben ihre Diener, wenn auch nicht, was ich zugebe, so gemüthlich als in Deutschland, so glänzend und comfortabel als der englische Klerus. Ob es aber nur räthlich oder erwünschenswerth sei, daß die Kirche an zeitlichen Gütern Ueberfluß habe? „Denn im Strahlenlichte irdischer Hoheit vergißt sie zu leicht die Demuth ihres

---

1) J. Jacoby.

Digitized by Google

Herrn und Meisters (Matth. 11, 29), und Reichthum verweichlicht die Sitten, indeß doch das Evangelium Sebst- und Weltverläugnung predigt. (Matth. 16, 24.) Die Zeit des äußeren Glanzes führte allmählig das Erkranken der Kirche in ihrem inneren Leben, Verdummung der Geister, Entheiligung der Gemüther, Verschlimmerung der Sitten herbei."

Uebrigens sey es ferne von mir, nur die mindeste Gewaltmaßregel des Staates, diese oder jene Kirche eines rechtlichen Besitzstandes zu berauben, empfehlen oder vertheidigen zu wollen. Dieser allerdings schwierigste Punkt könnte nur durch friedliches Entgegenkommen von beiden Seiten befriedigend erledigt werden.

3) Manche fürchten wohl auch für die Wirksamkeit der Kirche, ihren wohlthätigen Einfluß auf den Staat ꝛc.

Ich sage: diese Wirksamkeit kann nur erhöht, gekräftigt, gesteigert werden. Man wird die freie Kirche mehr achten und lieben, als die mit ministeriellem Nachdruck und polizeilichem Respect versehene Kirche; man wird das Wort der freien Kirche lieber hören, als das Wort der Staatskirche, wo der Gedanke an die bureaukratische Inspiration wie ein drückender Alp auf den Gläubigern lag. Die Kirche wird auch fernerhin, getrennt vom Staat, einen moralischen Einfluß auf diesen üben. Sie wird vom Staate getrennt sein, aber nicht vom Leben und von der Gesellschaft. Sie wird die Regenten lehren, in jedem, auch dem geringsten Unterthanen den gleichen Ursprung, die gleiche Menschenwürde und Bestimmung zu anerkennen; sie wird die Völker lehren, die anarchischen Bestrebungen abzuweisen, die Freiheit durch freie Erfüllung des Gesetzes fest zu gründen. Sie wird alle Verhältnisse

Digitized by Google

des Lebens in so weit berühren, als ihre moralische Kraft, die reine Kraft der Idee sie zu berühren vermag.

4) Hier liegt die Frage nach dem Verhältniß der Kirche zur Schule nahe. Wird die Kirche frei, so muß es die Schule werden. Diese muß von Staat und Kirche geschieden werden. So fordert es das Princip, das klar genug ausgesprochen in den Reformprogrammen etlicher Staaten Deutschlands vorliegt. Das ist nun allerdings ein vorzüglicher Grund zu Befürchtungen hinsichtlich geschmälerter Wirksamkeit der Religion. Aber die Sache ist lange nicht so furchtbar, als man glaubt, auch hier wird ein Blick auf die freie Schule in Belgien, England und Nordamerika die unnöthige Furcht vermindern und das deutsche Vorurtheil berichtigen. Ich verweise indeß für diesen Punkt auf eine kurzgefaßte, populäre Erörterung dieses Verhältnisses, die ich nächstens veröffentlichen will.

Das ist nun meine Ansicht, wie man die Glaubensfreiheit verstehen müsse, wenn sie dem Volke Heil, dem Staate Frieden, der Religion wahre Freiheit bringen soll. Wollt ihr nicht die Trennung von Kirche und Staat, so müßt ihr euch fernerhin die Unbilden der Polizei gefallen lassen, so müßt ihr erwarten, daß die Kirche noch mehr geknechtet und mißhandelt werde. Wollt ihr nicht die Trennung von Kirche und Staat, so wollt ihr auch nicht die wahre Freundschaft von Kirche und Staat, den wahren Frieden der Confessionen, die wahre Einheit der Nation. Wollt ihr nicht Trennung von Kirche und Staat, so habt ihr Nichts zu hoffen, als einen staatskirchlichen Despotismus, einen monarchischen oder republikanischen Radikalismus (denn ich glaube, daß die Republik das Kirchenregiment nicht anders versteht, als die Mo-

Digitized by Google

narchie). Nein, das könnt ihr nicht wollen, ehrliche, redliche deutsche Männer, aufrichtige Freunde der Wahrheit und Religion! Daher entschlaget euch eines Vorurtheils, das zum Verderben führt, einer Selbsttäuschung, die ihr bereuen dürftet, fordert laut und entschieden die wahre und ganze Freiheit des Glaubens, vereinigt euch, Geistliche und Laien aller Confessionen, und verfolget Alle das gemeinsame Interesse. Ein Beispiel ist bereits gegeben. Eine Versammlung von Geistlichen und Laien aller Confessionen, welche zu Leipzig stattfand, hat in einer Adresse an die Frankfurter Versammlung folgende Grundsätze ausgesprochen:

Hauptquelle des religiösen Unfriedens ist die Bevorzugung einer Confession und Zurücksetzung einer andern durch den Staat.

Sie verlangen „völlige Rechtsgleichheit für jedes religiöse Bekenntniß und jeden kirchlichen Verein, der nicht mit den Gesetzen des Staates im Widerspruch steht."

Also kein kirchlicher, sogenannt christlicher Staat. Keine bloße Duldung. Trennung von Kirche und Staat. Keine Staatskirche. Der Staat führe selbst seine Geburts-, Schulentlassungs-, Ehe- und Todtenverzeichnisse, setze an die Stelle des Eides eine öffentliche und feierliche Versicherung und betrachte die kirchlichen Feiertage als bürgerliche Ruhetage. Die Kirche sei unabhängig vom Staat. Die Kirche regiert und administrirt sich selbst. Das bischöfliche Recht des Landesherrn und das Patronatsrecht sei aufgehoben.

Der Staat stütze (?) und schütze die Kirche und übe das Recht der Nichtbestätigung und Verbietung, wenn einzelne kirchliche Einrichtungen oder ganze kirchliche Genossenschaften dem Staatszwecke zuwiderlaufen sollten.

(Ich bin mit diesem Punkt nicht ganz einverstanden; s. oben.)

Digitized by Google

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieses Beispiel Nachahmung finden möge, daß namentlich die Geistlichen die Frage eifrig und allseitig berathen, auf daß sie nicht unerwartet vom Volke selbst entschieden werde und das tropo tardo in Anwendung komme.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

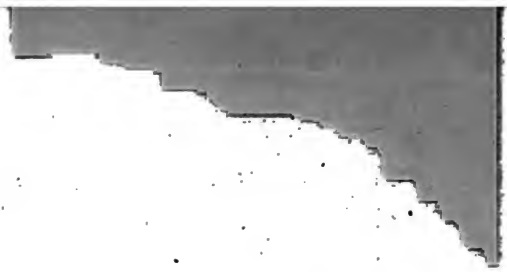

Digitized by Google

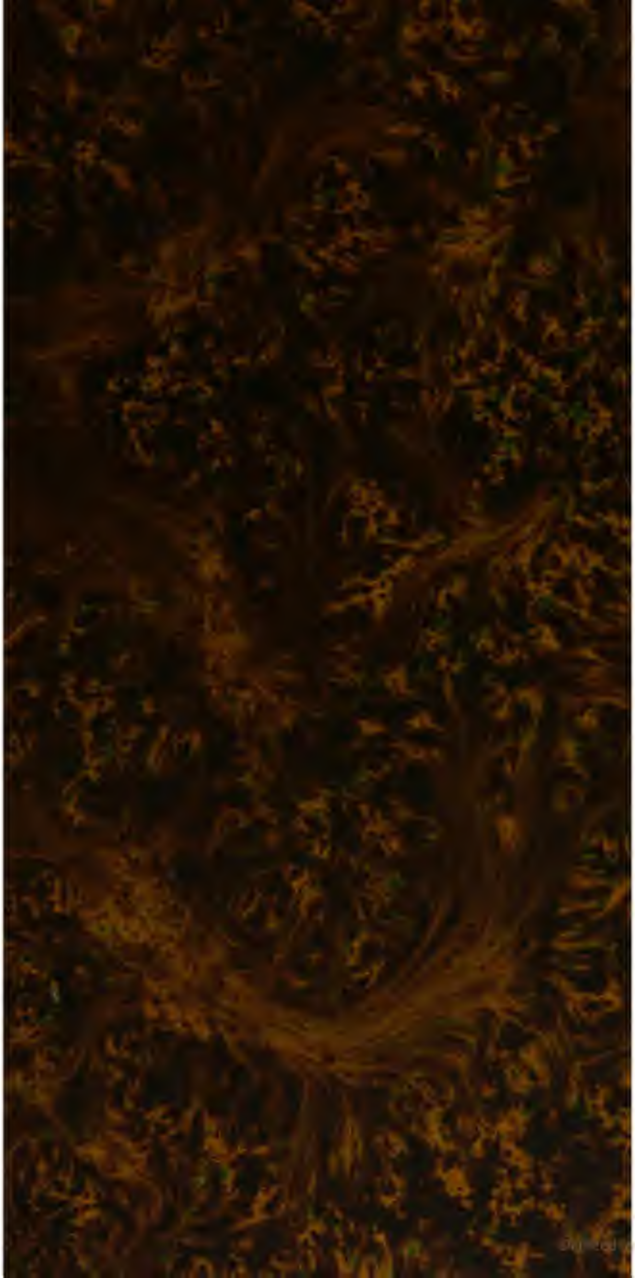
Digitized by Google